

Beschreibung von Baustellenabfällen SN 91206 bzw. AVV 170904

Baustellenabfälle, auch Baumischabfall genannt, ist ein Mix aus mineralischen und nicht mineralischen Stoffen.

Was gehört hinein:

- Baustellenrestabfälle
- Fenster mit Glas- und Putzresten
- Fliesen, Keramik, Porzellan
- Holzreste, Holzzuschnitte, Sägespäne
- Holzzementplatten (z.B. Heraklith), Holzwollezementplatten
- Kabel und Rohre
- Kunststoffböden
- Metalle (z. B. Träger, Moniereisen, Heizkörper)
- Tapetenreste
- Teppiche
- Türen
- Verschmutzte Verpackungen (z.B. Folien)
- **max. 5 % mineralischer Abfall (=sortenreiner Bauschutt)**

Was gehört nicht dazu:

- Asbestzement
- Autoreifen
- Biogener Abfall (z.B. Grünschnitt, Strauchschnitt, Wurzelstöcke, Lebensmittel)
- Bodenaushub
- Dämmstoffplatten
- Elektroaltgeräte
- Flüssigkeiten (z.B. Altöl, Säuren, Laugen, Dispersionsfarbe)
- gefährliche Abfälle (z.B. Eternit, leere Lack- oder Spraydosen, Chemikalien)
- Isolier- und Dämmstoffe (Steinwolle, Dämmwolle, Glaswolle)
- Tellwolle

Bei Nichteinhaltung der o. g. Qualitätsanforderungen behält sich die Fa. Heinz Heer GmbH bzw. die Fa. ST-Vils GmbH die Annahme der Anlieferung vor, bzw. werden die Anlieferungen kostenpflichtig sortiert.

Stand 02/2019 (NB)

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten unsere Ihnen bekannten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.heinz-eer.de/sites/datenschutz/datenschutz.htm.